

07.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/081

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Änderung der Essensentgelte für Mittagsmahlzeiten in Schulen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	20.06.2023 -							
Verwaltungsausschuss	03.07.2023 -							
Rat	06.07.2023 -							

Beschlussvorschlag

Das Entgelt für Mittagsmahlzeiten der Mensa der Kooperativen Gesamtschule (KGS) sowie alle von ihr mit Essen belieferten Schulen wird um 1 EUR pro Schüler/in auf 4 EUR erhöht. Der Preis für Nichtschüler (Drittesser) wird ebenfalls um 1 EUR auf 5,50 EUR erhöht. Im Zuge der Harmonisierung gelten diese Festsetzungen auch für die in Schulen durch Fremdanbieter zur Verfügung gestellten Mahlzeiten. Die Preise gelten ab Beginn des Schuljahres 2023/2024.

Anlass und Ziele

Die Mensa der KGS bietet täglich von Montag bis Freitag ein Mittagessen für alle dort angemeldeten Schülerinnen und Schüler sowie Bedienstete und Lehrkräfte an. Des Weiteren werden aktuell die Michael-Ende-Schule, die Leine-Schule, das Gymnasium und der Hort Auenland mit Mahlzeiten beliefert. Das Essen wird vor Ort zubereitet, die Lebensmittel werden selber eingekauft. Die Kosten für ein ausgegebenes Essen betragen für das Jahr 2022 7,64 EUR. Die Einnahmen beliefen sich auf 3,89 EUR (vgl. Anlage 1). Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf von knapp 50 Prozent.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer:		
2180400/2112400	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	ca. 37.300 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	ca. 37.300 EUR*

*anteilig von September bis Dezember 2023

Begründung

Zuletzt wurden die Preise im September 2015 von 2,85 EUR auf 3,- EUR angepasst. Eine Erhöhung der Preise für Drittessen (hierunter fallen Lehrkräfte und sonstige Mitarbeitende der KGS, aber auch teils städtische Bedienstete) wurde damals nicht vorgenommen, da diese im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern einen prozentual eher geringen Anteil ausmachen (s. Anlage).

Seit einigen Jahren werden zudem von der KGS auch weitere Schulen im Neustädter Land sowie ein Hort mit Essen versorgt. Dies sind aktuell die Michael-Ende-Schule, die Leine-Schule, das Gymnasium sowie der Hort Auenland. Für diese Einrichtungen gelten aus paritätischen Gründen dieselben Entgelte wie an der KGS. Gleichermaßen gelten dieselben Entgelte auch für die Mittagmahlzeiten an den Schulen, die von einem Fremdanbieter (aktuell appetito) versorgt werden. Auch hier trägt die Stadt Neustadt a. Rbge. die Differenz zum tatsächlichen Essenspreis.

Für die Belieferung der genannten Schulen und des Hortes wurden ein Fuhrpark sowie Behälter zum Warmhalten des Essens angeschafft. Zudem musste weiteres Personal eingestellt werden, welches das Essen an den Schulen ausgibt. Der Küchenchef muss weit mehr Lebensmittel beschaffen als nur für die KGS.

All diese Faktoren haben eine dynamische Preisentwicklung in den letzten Jahren erfahren. Die Personalkosten sind sowohl durch mehr eingestelltes Personal als auch durch die Tarifabschlüsse der letzten Jahre stark angestiegen. Die Preise für Lebensmittel und Energie haben sich ebenfalls, spätestens seit dem Ukrainekrieg, drastisch erhöht. Die Anlage 1 stellt die Ausgaben und Einnahmen gegenüber. Da die Erträge durch stabile Preise und gleichbleibende Mengen ausgegebener Essen weitgehend dieselben blieben, die Aufwendungen wie vorgenannt beschrieben stiegen, hat sich der Zuschussbedarf deutlich erhöht.

Nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben einer möglichst kostendeckenden Bewirtschaftung sowie dem Konsolidierungsgedanken folgend, ist eine Entgeltanpassung daher zwingend geboten. Zudem haben alle Schülerinnen und Schüler sowie Bedienstete trotz allgemeiner Preissteigerungen von einem seit sieben Jahren konstanten Essensentgelt profitiert. Die Anpassung scheint auch vor diesem Hintergrund vertretbar. Für Bezieherinnen und Bezieher des Bildungs- und Teilhabepaketes ändert sich am Preis nichts.

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben zu den Vorjahren 2021 und 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie unterblieben. Es erscheint auch wenig sinnvoll, da diese Daten durch die langen Schließzeiten der Mensa nur bedingt aussagekräftig wären und ein Vergleich daher nicht zielführend ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle. Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familie und Senioren.

Auswirkungen auf den Haushalt

Bei einer Erhöhung um 1,00 EUR pro Essen wird bei 112.000 ausgegeben Essen jährlich eine Mehreinnahme von 112.000 EUR erzielt.

So geht es weiter

Die Anpassung der Entgelte wird an die Schulen bzw. die Erziehungsberechtigten kommuniziert und zum neuen Schuljahr umgesetzt. Die weitere Preisentwicklung wird von der Verwaltung kontinuierlich im Blick behalten, notwendige Entgeltanpassungen werden rechtzeitig vorgeschlagen.

Fachdienst 40 - Bildung -

Anlage/n

Bewirtschaftungskosten Mensa KGS 2022